

Antrag 153/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 154/II/2019 (Konsens)****Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern**

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
 2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
 3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
 4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
 5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
 6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7
 8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
 9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
 10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
 11 “Gender Care Gap” des zweiten Gleichstellungsberichtes
 12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

13
 14 Eine flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur
 15 sorgt für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege ge-
 16 hören dazu niedrigschwellige Beratung, z.B. in den Pflege-
 17 stützpunkten, sowie professionelle Pflege in ambulanten
 18 und stationären Settings im sozialen Raum.

19
 20 Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau
 21 der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen,
 22 dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - et-
 23 was, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
 24 schen.

25
 26 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
 27 ders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr.
 28 Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die
 29 Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an
 30 die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche
 31 Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine un-
 32 zureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut.
 33 Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt
 34 wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familien-
 35 pflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtig-
 36 ten genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen
 37 pflegende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

38
 39 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
 40 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
 41 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 42 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
 43 lichen.
- 44 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
 45 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
 46 Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der
 47 Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert

48 werden.

49 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-
50 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
51 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

52

53 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
54 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-
55 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
56 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
57 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
58 samkeit für sich selbst geht.

59

60 Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien-
61 und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 62 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
63 paritätischer Aufteilung
- 64 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
65 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
66 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
67 der Grundschule.

68

69 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
70 vor, insbesondere:

- 71 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- 72 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
73 navischem Vorbild.

74

75 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
76 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-
77 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
78 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.

79 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 80 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
81 egebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
82 egegrad 2 aufweist.
- 83 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
84 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
85 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
86 spruch genommen werden.
- 87 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
88 schränkt, sondern schließt auch Freund*innen so-
89 wie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von An-
90 spruchsberechtigten erhöht die Chance auf parität-
91 ische Verteilung auf die Geschlechter.
- 92 • Um die Partnerschaftlichkeit zu unterstützen, wird
93 die Freistellung aufgeteilt: je 12 Monate müssen
94 von mindestens zwei Personen genommen werden,
95 weitere 12 Monate können frei aufgeteilt werden
96 (analog „Isländisches Modell der Elternzeit“).
- 97 • Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine
98 Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rück-
99 kehrrecht in den Betrieb.
- 100 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-

101 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
102 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.

- 105 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

107

108 Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit,
109 dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht
110 länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine
111 zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der
112 Pflege von Angehörigen!

113

114 **Begründung**

115 4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistellung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familienpflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*innen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die Bilanz ist ernüchternd: die Inanspruchnahme der neuen Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der Grund liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei der Elternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zumeist Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren. Das ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen nicht leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren Kompromisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun an der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern.